

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **M. 1.60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Pettzeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Zusätze für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr** Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 212.

Freitag, den 21. November 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Der Gewaltstreik des Reichstags.

Wp. Der Reichstag hat seine Geschäftsordnung niedergedrückt. Wie eine Sauherde stürzte die Majorität blindlings über alle Hindernisse hinweg. Verfassung, Logik, parlamentarischer Anstand — alles hin. „Der Reichstag giebt sich selbst seine Geschäftsordnung.“ Es ist der einzige Fall, wo der Reichstag selbstherrlich ist, wo die bekannten Hemmungen des Bundesrats aufhören. Und diese Selbstherrlichkeit benutzte der Reichstag, um seine eigenen Befugnisse einzuschränken. Der Reichstag hat, um den Antrag Michels durchzuführen, wiederholt seine eigene Geschäftsordnung verletzt und wichtige Rechte der Minorität vernichtet.

Vor allem das Recht des Antragstellers auf die Verathung seines Antrags. Wenn die Majorität nach Belieben in jedem Augenblick die Reihenfolge der Verathung der Anträge verschieben kann, so besitzt sie die Möglichkeit, die Anträge der Minorität niemals zur Verathung kommen zu lassen. Schließlich wird das Antragsrecht selbst zur reinen Komödie, wenn der Reichstag die Anträge bündelweise zusammenpackt, um darüber unbesehen zur Tagesordnung überzugehen. Die Majorität wollte ihre Stärke zeigen, sie zeigte aber nur, wie wenig Achtung sie vor den parlamentarischen Grundlagen ihrer eigenen Existenz hat. Denn der Schutz der Minorität ist ein wesentlicher Bestandteil des Parlamentarismus. Der Minorität muß die Möglichkeit der freiesten Diskussion, der breitesten politischen Betheiligung gewährt werden, sonst hört jede parlamentarische Erörterung auf, das Parlament verwandelt sich in eine Abstimmungs- maschine, ja es verliert selbst als solche seine Berechtigung, da man, nachdem die Majorität festgestellt ist, von vornherein weiß, wie abgestimmt werden wird. Ein Parlament, das die Rechte der Minorität kürzt, zeigt keine Stärke, sondern Schwäche. Das wird sich auch noch an dem deutschen Reichstag rächen. Die Regierung wird ihm schon gelegentlich zeigen, wie sie diese Kraftleistung auszunützen versteht.

Es ist die seltsamste Einbildung des parlamentarischen Kretinismus, daß die Mandatınhaber glauben, an ihnen persönlich liegt es, sie selbst bilden eine Macht. Die Auffassung der Majoritätsparteien ist nicht, daß sie Vertreter des Volkes sind, sondern daß sie über dem Volke stehen, gleichsam als eine vom Volke über sich ernannte Obrigkeit. Sie wollen das Volk kommandieren. Sie leben sich so in den Gedanken hinein, daß sie ganz erstaunt und entrückt thun, wenn man sie an die den Wählern schuldigen Rück-sichten erinnert. Nur wenn sie von der Regierung einen tüchtigen Fußtritt erhalten und ins Leere stürzen, dämmert es ihnen auf — freilich zu spät —, daß es nicht gerade die gewaltige Intelligenz des hohen Hauses ist, die der Regierung imponiert.

Jetzt freut sich die Majorität kindisch über den gelungenen Streik. Eine Narrenfreude, die ihresgleichen nur bei den österreichischen Antisemiten findet. „Verrath! so tief haben wir euch heruntergedrückt!“ So tief gesunken seid ihr!

Das Niedertrampeln der Geschäftsordnung war nicht bloß Selbstzweck, es war zugleich eine Parade, die man vor der Regierung aufgeführt hat. Man wollte der Regierung zeigen, daß im Reichstage eine Majorität vorhanden ist, die sich nichts anrührt. Nicht umsonst finden jeden Tag Konferenzen im Reichstagspalais und an anderen Orten statt, wo man die Sinnstülpung des „Pöbels“ nicht zu fürchten braucht. Hier wird verhandelt und gehandelt, um wie viel Silbergrößen die Volksinteressen zu verrathen sind.

Der Beweis ist gelungen, der Reichstag besitzt eine Mehrheit, die bereit ist, den Reichstag zu verkaufen. Die erste Frucht des ultramontan-konserverativen Kartells. Und wenn erst das Geschäft sich bezahlt macht, wird man weiter vorgehen. Ein doppelter Lohn wird erwartet: der Zolltarif, der den Junker und den Großkapitalist bereichert, und ein direktes Trinkgeld in der Gestalt von Reichstagsdiäten. Der Trick ist augenscheinlich: nachdem die Majorität bewiesen zu haben glaubt, daß sie der Obstruktion der Minorität Herr zu werden vermag, wird sie fortfahren, selbst durch Abwesenheit zu obstrukieren, bis Diäten bewilligt werden. In einer schamlosen Weise lassen sich die Majoritätsparteien bestechen. Die Antisemiten zumal können schon kaum den Tag erwarten, da ihnen die Behmardstücke ausgezahlt werden. So bequem wie ihre Gefinnungsgeoffenen in Oesterreich, die bei Tag und bei Nacht die Stadtkasse von Wien aus-rauben dürfen, haben sie es freilich nicht. Aber was noch nicht ist, kann vielleicht werden. Die Fähigkeit zu solchen „nationalen“ Thaten haben die Antisemiten in Deutschland jedenfalls nicht minder, wie in Oesterreich.

Seit vielen Jahren betwarben sich die Konserverativen um die Bundesgenossenschaft des Zentrums. Jetzt erst ist das große Werk der Sammlung der Reaktion gelungen. Was zu Wege stand, war längst schon nur noch die politische Expedition, nur die Angst der Zentrumsfraktion, sich vor den

Wählern zu diskreditieren. Aber die verschiedenen Militär- und Marinevorlagen haben es soweit gebracht, daß der gouvemementale Charakter des Zentrums nicht mehr zu verheimlichen war. Das Zentrum trat in der letzten Zeit offen als Regierungspartei auf, es giebt nichts mehr zu verbergen, und so konnte der Bund mit den Konserverativen, der Partei, der das Zentrum in seiner reaktionären Gesinnung zweifellos am nächsten kommt, offen geschlossen werden. Ueber den Bruch des Parlamentarismus reichten sich die beiden reaktionärsten Parteien des Reiches die Hände. Das ist ein politisches Ereigniß von bedeutender Tragweite.

Durch den Anschluß an die Konserverativen gelangt das Zentrum an die Regierung. Es dauert nicht mehr lange und das Zentrum erlangt „Parität“ bei der Besetzung der Ministerposten. In der Politik haben wir mit einer festen reaktionären Mehrheit zu rechnen, wie sie der Reichstag schon längst nicht mehr aufzuweisen hatte. Das Zentrum wird bald seine oppositionelle, „demokratische“ Vergangenheit belachen, verspotten und vor allem verleugnen. Die Begriffe ultramontan und protestantisch verschwinden, es giebt nur noch eine geeinigte konserverative Partei, ohne Unterschied der Konfessionen.

Und wie verhält sich angesichts dieser Thatsachen der bürgerliche Liberalismus? Die Nationalliberalen haben den parlamentarischen Handstreik der Rechten mitgemacht; sie dürfen niemals fehlen, wenn es gilt den Liberalismus zu untergraben. Eugen Richter aber ohrfeigte sich selber unter dem jubelnden Beifall der Rechten. Er gab vor, ein formelles Recht zu wahren, und er half mit, einen Gewaltstreik ins Werk zu setzen. Seine Theorie ist, daß die Tarifvorlage „durch ihr eigenes Gewicht“ fallen werde; deshalb hilft er mit, dieses Gewicht zu vermindern. An der Uneinigkeit der schutzöllnerischen Parteien soll die Tarifvorlage scheitern — deshalb sucht Eugen Richter die Opposition uneinig zu machen. Der größte Kampf, den er auszufechten hat, richtet sich gegen die Freisinnige Vereinigung, weil sie die Obstruktion der Sozialdemokratie mitmacht, das scheint ihm jetzt die Hauptsache zu sein.

Die Richtersche Taktik ist so thöricht, daß man fast versucht ist zu fragen: ist der Kerl gekauft? Allein es ist bloß der Haß gegen die Sozialdemokratie, der ihn blendet. Er gönnt uns unsere Erfolge, unseren Einfluß auf die Massen nicht. Er gönnt uns die Obstruktion nicht, die unsere Bedeutung steigert. Deshalb macht er nicht mit und sucht Trost darin, daß die Tarifvorlage auch ohnedies fällt. Seine letzte Zuflucht ist die Regierung. Von dieser erwartet er noch immer eine „rettende That“ — der Nationalliberalismus ist die bürgerliche Konsequenz des Freisinnes.

Wir kämpfen allein. Rechts und links Feinde. Höchstens etliche laue Freunde, die gelegentlich den Kampf mitmachen, um sich später gegen uns zu wenden. Allein im Kampfe! Aber hinter uns die Massen des arbeitenden Volkes.

## Politische Klubschauen.

Deutschland.

Eine Palastrevolution ist im Handelsvertragsverein ausgebrochen. Die „Lib. Corr.“ schreibt darüber: „Es war zu erwarten, daß unsere Schutzöllner den Versuch machen würden, die schwachmüthigen national-liberalen Industriellen, die im Ausschusse des Handelsvertragsvereins sitzen, aufzuputzen, um womöglich noch in zwölfter Stunde das sinkende Schiff der Regierungsvorlage zu retten. Der Geh. Kommerzienrath Ludwig Max Goldberger, der sich selbst gern den Schöpfer des Handelsvertragsvereins nennt, wird als der Organisator dieser Palastrevolution bezeichnet, und es ist ihm auch gelungen, einige angesehenere Vertreter der chemischen Industrie, wie Dr. Brück, Dr. Böttinger, Dr. Martius, zu einem Pronuntiamiento zu Gunsten des Regierungsentwurfs zu veranlassen.“ — Sollte es den national-liberalen Flaumachern, die noch im August 1901 im Druktion der Ueberzeugung behaupteten, daß der Regierungsentwurf jede Hoffnung auf Fortführung der Handelsvertragspolitik vernichte, gelingen, ihre jetzige Auffassung der Situation innerhalb des Handelsvertragsvereins zur Geltung zu bringen, so mag sich der Handelsvertragsverein einfach begraben lassen.

Gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht erklärt sich mit brutaler Deutlichkeit abermals das „Vaterland“, das offizielle Organ der sächsischen Konserverativen, das jüngst die Throne krachen lassen wollte, wenn sich die Regierung den exorbitanten Forderungen der Ueber-Argarier gegenüber dauernd ablehnend verhielte. Das Blatt schreibt:

Ein Wandel zum Besseren läßt sich erst mit der Beseitigung eines Wahlrechtes herbeiführen, das der urtheilslosen großen Masse das Uebergewicht bei der Berufung unserer Volksvertreter in die Hand giebt. Noch hat dieser alleinretende Gedanke nicht die allgemeine Zustimmung gefunden; außer den verschiedenen Demokraten will auch das Zentrum zu einer Revision des Wahlgesetzes in der angedeuteten

Richtung sich nicht verstehen, aber schließlich wird die fortschreitende Entwicklung unserer politischen Verhältnisse auch die Widerwilligsten bekehren, und dann werden auch die verbündeten Regierungen die nothwendige Verfassungsänderung vornehmen müssen.

In erster Linie werden die Wähler bei den nächsten allgemeinen Wahlen die sehr „nothwendige“ Beseitigung solcher Abgeordneten, die auf demselben Boden stehen wie das konserverative Parteiorgan, „vornehmen“ müssen.

Vom Ruhandel. Als ein weiterer Versuch aus dem Reichstage, eine Verständigung anzubahnen, muß ein Antrag Rettich zum § 11 des Zolltarifgesetzes betrachtet werden. Diesem Paragraphen hatte das Zentrum als § 11a seinen famosen Antrag angegliedert, daß ein Theil der Mehreinnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern für die Zwecke der Wittwen- und Waisenversicherung reservirt bleiben solle. Hierzu beantragt nun Herr Rettich:

Der Reichstag wolle beschließen, für den Fall der Ablehnung des § 11a die verbündeten Regierungen aufzufordern, Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, nach welchen aus den Erträgen der Zölle auf Nahrungs- und Genussmittel ein entsprechender Betrag zur Erleichterung der Durchführung der Wittwen- und Waisenversicherung Verwendung finden soll.

Zu dieser recht zahmen Resolution bemerkt der „Sam. Courier“:

Uns will scheinen, als ob hier deutlich genug der erste Versuch der Mehrheit angedeutet sei, ihren Rückzug zu maskiren. Die Meldung eines Berliner Blattes, wonach die Nachgiebigkeit des Reichstages in dieser Frage und hinsichtlich des Termins für das Inkrafttreten des Gesetzes die Bedingung für eine Konzeßion der Regierungen in Bezug auf die von der Kommission verlangte Verringerung der kommunalen Verzehrsteuern sein solle, — und jener aus dem Antrage Rettich zu ziehende Schluß stützen sich gegenseitig.

Diese Vermuthung des nationalliberalen Blattes hat etwas für sich.

Die „Coreley“-Affaire. Die jüngsten Nachrichten aus Athen lassen immer mehr den Verdacht aufkommen, daß es sich bei dem Verbrechen, dessen Schauplatz das deutsche Stationschiff „Coreley“ gewesen, nicht um einen gewöhnlichen Einbruch handelt, um den Raub von Geld und Geldeswerth, sondern um ein politisches Verbrechen, um einen Anschlag auf die politischen Altentüde, die an Bord des Schiffes aufbewahrt werden. Eine offiziöse Meldung besagt nämlich: „An der Stelle, an der die an Bord der „Coreley“ geraubten Rikfen gefunden wurden, entdeckte man zwei blutige Pantoffeln von der Art, wie sie Arbeiter zu tragen pflegen. Der Justizminister stattete Dienstag an Bord der „Coreley“ einen Besuch ab, um sich über alle Einzelheiten zu unterrichten. Die Auffassung, daß der Matrose Kohler um das beabsichtigte Verbrechen gewußt habe, läßt sich nicht mehr unbedingt abweisen. Der deutsche Gesandte besuchte Dienstag den Ministerpräsidenten, der sein tiefstes Bedauern über den Vorfall ausdrückte. Die Behörden nahmen bereits mehrere Verhaftungen vor.“ — Durch diese Meldung wird oben ausgesprochene Verdacht in aller Form begründet. Nach den ersten Nachrichten sollten bekanntlich bei dem Einbruch der Unteroffizier Biedericht und der Matrose Kohler ermordet worden sein. Die Leiche des ersten ist schon aufgefunden und bereits befristet worden, die des Kohler dagegen ist trotz aller Bemühungen der griechischen Behörden und trotzdem des Kommandant der „Coreley“ eine Belohnung von 500 Drachmen für die Bergung ausgesetzt hat, bisher nicht gefunden worden. Wie nun, wenn Kohler gar nicht ermordet wäre, sondern als Lebender, als Flüchtling das Schiff verlassen hätte? Dann ist die Annahme richtig, daß er um das beabsichtigte Verbrechen gewußt hat, dann ist es auch ziemlich zweifellos, daß er sich durch Flucht in Sicherheit gebracht hat. Dann aber ist auch der Verdacht begründet, daß Kohler gekauft war, um den Raub der diplomatischen Akten zu begünstigen. Gewöhnliche Einbrecher hätten wohl irrthümlich in der eisernen Kiste, die sie mit sich nahmen, Geld vermuthen können; der zur Bewachung an Bord stationirte Matrose Kohler mußte sicherlich, daß darin die Papiere der Konstantinopeler deutschen Botschaft aufbewahrt würden. Auf diese war es also abgesehen. Unterstützt wird der Verdacht durch die außerordentliche Kühnheit des Entwurfs des Verbrechens und das Raffinement seiner Ausführung. Die Verabreichung eines im Hafen liegenden, von einem Wachtposten besetzten Kriegsschiffes ist ein Stück, das man handwerksmäßigen oder Gelegenheits-Einbrechern kaum zutrauen kann; nur eigens dazu abgerichtete Verbrecher, denen ein besonders hoher Lohn winkt, werden sich daran einlassen. Unter diesen Umständen gewinnt der Vorfall im Piräus eine ganz besondere Bedeutung, und man wird der Enträthelung des Geheimnisses alleseitig mit höchster Spannung entgegensehen müssen. — Nach den neuesten Nachrichten soll Kohler bereits verhaftet sein. Bestätigung dieser Meldung bleibt abzuwarten.

Die Krankheit des Kederkönigs von Worms.

Freiherr von Seyl, hat trotz dem großen Interesse, das er dem Zustandekommen des Zolltarifs entgegenbringt, in längerer Zeit verschiedenen Sitzungen des Reichstags nicht betheiligen können. Theils wird der bedauernswürdige Mann im Sitzungsprotokoll als „beurlaubt“, theils als „entkündigt“ oder „krank“ aufgeführt. So war der freiherrliche Volksvertreter am 11. November nach dem Sitzungsprotokoll „krank“. Die Vormsler „Volkszeitung“ hat in menschenfreundlicher Absicht dem Leiden nachgeforscht und gefunden, daß der hohe Patriot am 11. November einem Erreißjagen betheiligte und gleiche Thätigkeit mußte er am 13. November entfalten. Wir sind neugierig darauf, welchen „Verhinderungsgrund“ das Reichstagsprotokoll für diesen Tag bringt. Man sieht, wir sind heute nicht umsonst 50 Jahre weiter. Herr von Bismarck konnte seiner Zeit nicht auf die Jagd ziehen, weil er auf Befehl der Juden und Judenengenossen als „Stimmvieh“ dienen mußte. Herr von Seyl melbet sich einfach krank und gewinnt so die nötige Zeit, um auf die Jagd gehen zu können.

Einen glänzenden Sieg erzielten unsere Genossen in Leipzig bei den Stadtverordnetenwahlen. Sie siegten in allen vier Wahlbezirken gegen das vereinigte Bürgerwahlkomitee und die Hausbesitzerpartei; zwei Bezirke hatten sie zu vertheidigen und zwei Bezirke haben sie neu gewonnen. Insgesamt sind die sozialdemokratischen Stimmen um 995 gewachsen, während die Stimmen der Hausbesitzerpartei um nicht weniger als 1840 zurückgegangen sind. Der Ausfall der Wahl ist die beste Anerkennung für die bisherige Thätigkeit der sozialdemokratischen Stadtverordneten.

Der Samoa-Schiedspruch. Der von dem Könige Oscar von Schweden gefällte Schiedspruch betr. die Schadenersachansprüche, welche anlässlich der im Jahre 1899 in Samoa ausgeführten militärischen Aktionen erhoben worden sind, wird nunmehr im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht. Der Spruch geht dahin:

„Daß die in Frage stehende militärische Aktion, d. i. die Zurückholung der Malietoa-Anhänger und die Vertheilung von Waffen und Munition unter sie, die Beschädigung, die kriegerischen Maßnahmen an Land und die Behinderung des freien Straßenverkehrs, nicht als gerechtfertigt betrachtet werden kann.“

Und daß deshalb Ihrer Britannischen Majestät Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten nach Maßgabe des Abkommens vom 7. November 1899 für die Verluste verantwortlich sind, welche durch die erwähnte militärische Aktion herbeigeführt sind.

Während einer weiteren Entscheidung die Frage vorbehalten wird, in welchem Umfang die beiden Regierungen oder die eine oder andere von ihnen als für jene Verluste verantwortlich zu betrachten sind.“

Sonach ist zunächst die Entscheidung im Prinzip zu Gunsten Deutschlands erfolgt, während die Feststellung der Schadenersachansprüche einem neuen Verfahren vorbehalten bleibt. In England und Amerika hat man hauptsächlich deshalb den Ausfall der schiedsrichterlichen Entscheidung bemängelt, weil man angeblich fürchtete, sie würde ein Präjudiz schaffen, welches alle Kolonialstaaten behindere, bei kolonialen Unruhen zum Schutz von Leben und Eigentum gegen die Eingeborenen mit Waffengewalt vorzugehen. Wie die Entscheidungsgründe ergeben, ist diese Annahme aber unzutreffend. Der Schiedspruch in der Samoafrage ist lediglich unter Berücksichtigung der vorliegenden Verträge und der speziellen Umstände des einzelnen Falles ergangen, so daß er zur Aufstellung neuer völkerrechtlicher Grundsätze und Regeln keine Handhabe bietet. Nun wird man sich in London und Washington wohl beruhigen.

Die wahre Demokratie, die von der freisinnigen Volkspartei so häufig mit Nachdruck betont wird, kam Sonntag in einer von liberaler Seite einberufenen Versammlung in Halle a. S. zum Ausdruck. Es mochten wohl 1200 Personen zur Versammlung erschienen sein, davon waren aber mindestens zwei Drittel Sozialdemokraten. Von liberaler Seite traten zunächst drei Redner, zwei Reichstagskandidaten und der Abgeordnete Dr. Müller-Sagan auf, welche die Redezeit über Gebühr ausnützten, so daß zur Diskussion wenig Zeit übrig blieb, da die Versammlung nur von Nachmittags 4 Uhr bis gegen 7 Uhr Abends tagen konnte. Gewisse Abgeordnete Ad. Thiele hielt den Freisinnigen das wackelklappe Verhalten Eugen Richters gelegentlich der Zolltarifsatzung im Reichstage vor und erzielte damit Verfall. Als Gewisse Redakteur Paul dann aber eine Resolution einbrachte, die jeden Zoll auf Lebensmittel verwarf und das Verhalten Eugen Richters im Reichstage tadelte, erklärte der freisinnige Leiter der Versammlung, er lasse absolut nicht über die Resolution abstimmen. Darauf ging die Versammlung im Tumult auseinander.

Agrarierwägen. Unsere Agrarier haben trotz der angeblich warigen Beiläufe den Winter nicht verloren. Als Donnerstag a. B. bei den langwierigen Verhandlungen des jährlichen Landestages Herr Gontard-Modon über die Laster der in beweglichen Worten klagte und unter anderem bemerzte, in früheren Jahren hätte er für seinen Bedarf stets 40 Wägen zu seiner Verfügung gehabt, empfand unter den Anwesenden große Heiterkeit, die noch besonders durch den Zwischenruf des Präsidenten der Provinz Kammer des sächsischen Landtages, Hofrath Mehnert: „Ein leistungsfähiger Landwirth“ gesteigert wurde. Herr Gontard konnte sich die Heiterkeit nicht erklären und insistierte weiter, heute hätten ihn nur noch 10 Wägen zur Verfügung. Dieser Nachsatz veranlaßte abermals die nachsichenden Landwägen, in unwürdiger Laune auszubrechen, in das jagte die Regimentsverreiter einstimmt. Herr Gontard beging auch jetzt noch nicht. Als höflicher Mann lachte er aber mit.

Seine politische Nachrichten. Der Gejagtenwurf über ein Verbot von Phosphorzündwaren ist am Dienstag dem Reichstag zugegangen. Für Reichs-Ludwigslust haben nach der Deutschen Tageszeitung Konjervative und Bund der Landwirthe ein gemeinsames Vorgehen vereinbart. Zunächst sei die Kandidatur des Wittergutsbesizers Bod auf St. Bräu ins Auge gefaßt worden. — In einer Bezirksversammlung der Ordnungspartei, die am Sonntag in Bismarckstadt tagte, ist der Direktor der sächsischen „Wag“ in Dresden, Zimmermann als Kandidat für den 3. sächsischen Reichstagswahlkreis proklamiert worden. Herr Götze, der 3. B. den Kreis im Reichstage vertritt, soll aus Gesundheitsgründen zurücktreten sein. — Die sächsischen Kollegien in Osaabrück beschloßen, an den Bundesrat

eine Eingabe zu richten betr. die Oeffnung der Grenzen für Schlachtvieh und betr. die Fleischnoth. — Wegen Mißhandlung von Rekruten sind in Gumbinnen nach der „Ostf. Volkszeitung“ vom Kriegsgericht zwei Kanoniere des Feldartillerieregiments Prinz August von Preußen zu 6 bezw. 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

### Oesterreich-Ungarn.

Das österreichische Abgeordnetenhaus setzte am Dienstag die Beratung der Dringlichkeitsanträge betreffend die Landtagswahl in Favoriten fort. Schumier befürwortete den sozialdemokratischen Antrag unter scharfer Kritik des Verhaltens der Polizei und der Christlich-Sozialen. Pattaui sprach sodann für den christlich-sozialen Antrag. Die Beratung endete mit Annahme des christlich-sozialen Dringlichkeitsantrags, wodurch die Regierung aufgefordert wird, bei künftigen Wahlen dem Wahlterrorsismus, sowie einer Verhinderung der Stimmabgabe vorzubeugen. Der sozialdemokratische Dringlichkeitsantrag, sowie die Zusatzanträge Bernerstorfers zu dem christlich-sozialen Dringlichkeitsantrage wurden von der kirchlich-geheilig-polnischen Majorität abgelehnt.

### Frankreich.

Gewinnbetheiligung der Bergarbeiter. Der nationalistische Abgeordnete Roche theilt mit, er wolle einen Gejagtenwurf einbringen, wonach alle Bergwerksgesellschaften bei Strafe der Enteignung ihren Arbeitern am Gewinn Antheil gewähren sollen. In republikanischen Kreisen glaubt man, daß der Antrag lediglich den Zweck habe, der sozialistischen Partei und ihrer Stellung zur Regierung Schwierigkeiten zu bereiten.

### Belgien.

Das Spitzel-„Attentat“. Wie nunmehr festzustehen scheint, handelt es sich bei dem Attentat auf Leopold um bestellte Arbeit. Nach einer Meldung des Laffanschen Bureaus aus Brüssel nämlich mußte Rubino sehr wohl, daß der König sich gar nicht in dem Wagen befand, auf den er schloß. Aber da der König vorüber war, bevor er schießen konnte und er doch nur einmal schießen wollte, so that er es trotzdem. Der Attentäter legt im Gefängniß ein Benehmen an den Tag, das ihn als einen idiotischen Charakter traurigster Art erscheinen läßt. Er singt und macht Kalauer. Das ganze Attentat erscheint ihm als ein schlechter oder vielmehr „guter“ Witz. Gleichzeitig renommiert er damit, er habe so nebenbei auch den König Eduard gelegentlich des Krönungszuges und den König Viktor Emanuel ermorden wollen. Zu dem einen habe ihm indeß eine genügend „bequeme“ Gelegenheit, zu dem anderen das Reisegeld nach Italien gefehlt. Für ein bestelltes Attentat war jedoch ein Maulfeld in der That das geeignetste Werkzeug. Dafür, daß er ein Spitzel ist, werden immer neue Beweise herangeschleppt. So stellt der „Cri del Popolo“ (Volksstimme) in Mailand unter Verbringung von Belegen fest, daß Rubino mit 300 Francs Monatsgehalt zur Ueberwachung der internationalen Bewegung der Anarchisten unter dem Befehl des Inspektors Prima angestellt war. Auch die „Perjeveranza“ gesteht ein, daß Rubino ein Spitzel ist.

Der Anschlag auf Leopold II. und die Kammer. Als bei Beginn der Kammer Sitzung am Dienstag der Präsident mittheilte, daß er an die Kammer einige Worte über den Mordanschlag gegen den König richten werde, erhoben sich alle Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Sozialisten und der Radikalen Vorand und Janjon sowie des christlichen Demokraten Daens von ihren Plätzen. Der Präsident der Kammer, der Ministerpräsident de Smet de Naeyer, der Führer der Radikalen Boesche, der Liberale Neujean erklärten der Reihe nach ihr Bedauern über den Mordanschlag und ihre Freude über die Rettung des Königs, sowie darüber, daß der Mörder kein Belgier sei. Hierauf ergriff unter großer Aufmerksamkeit des Hauses Genosse Vandervelde das Wort im Namen der Sozialdemokraten. Er sagte, der „Frankf. Zeitung“ zufolge, Folgendes: Wegen unserer republikanischen Ueberzeugung können wir uns dem Vorschlag des Präsidenten, dem König unsere Theilnahme auszudrücken, nicht anschließen, doch bedauern wir die That ausdrücklich und freuen uns, daß sie mißglückt ist, da wir die höchste Achtung vor jedem menschlichen Leben haben. Gleichzeitig aber müssen wir unser tiefes Bedauern darüber ausdrücken, daß man unschuldige Arbeiter einsperrt und jagt einem Abgeordneten, welcher der sozialistischen Partei angehört, am Montag in Brüssel verhaftet hat. Redner betont ausdrücklich, daß der Attentäter keiner Sekte und keiner Doktrin angehöre. Die Adresse an den König wurde schließlich ohne Widerspruch von der Mehrheit angenommen und sodann die Sitzung der Kammer aufgehoben. Die italienische Kammer sandte an die belgische Kammer ans Anlaß des Attentats Rubino's ein Telegramm.

### Holland.

Zollanschlag auf Zucker. Ein Antwerpener Blatt theilt mit, daß der Finanzminister der Niederlande die Absicht habe, auf den ganzen ausländischen Zucker einschließlic des Rübenzuckers einen Zollanschlag zu legen, welcher jedoch vergütet werden soll, wenn der Zucker in Form von Raffinade wieder ausgeführt wird.

### England.

Unter den irischen Abgeordneten ist es zu einer Spaltung gekommen. Wie verlautet, trennten sich 9 von der Partei und bildeten eine eigene Parteigruppe unter Führung Healy's.

Chamberlain erklärte dem Brüsseler „Petit Bleu“ zufolge, daß er den Varenbelegierten Süßer, Bessels und Bolmarans vor seiner Rückkehr aus Afrika die Rückkehr in ihre Heimath nicht gestatten könne. Auch sei es ihnen verboten, das Geld anzunehmen, das sie in südafrikanischen Bantus zu liegen haben.

### Rußland.

Ein neues Opfer im Freiheitskampf. Der Tischler Katschura, der wegen des Attentats auf den Gubernator von Chabon, Fürsten Obolenski, sowie wegen Verbreitung anstößiger Proklamationen von einem besonders eingetragenen Militärgericht zum Tode verurtheilt worden war, wurde, wie dem „S. Corr.“ aus Petersburg gemeldet wird, am 7. November durch den Strang hingerichtet. — Das russische Volk wird seinen Namen nicht vergessen.

Türkei. Kulturbild aus dem Lande des „treuesten Freundes Deutschlands.“ Nach einem Telegramm aus den Darbanelen vom 13. November umzingelten von insgesamt 300 aus dem Dienst entlassenen Soldaten fünfzig im Namen ihrer Kameraden das Haus des kommandirenden Generals und verlangten für vier Jahre den rückständigen Sold und Zurückbeförderung in die Heimath. Der Sultan spendete, um Unruhen zu vermeiden, 230 000 Francs. — „Spendete“ ist gut, wenn man bedenkt, daß die Soldaten den Sold schon seit vier Jahren zu fordern hatten.

### Siam.

Aufstand. Nach in Saigon eingegangenen Nachrichten befindet sich der nördliche Theil von Siam im Aufstande gegen die siamesischen Behörden. Es haben bereits mehrere Zusammenstöße zwischen Regierungstruppen und Aufständischen stattgefunden. Der Aufstand ist veranlaßt durch die Steuererhebungen siamesischer Agenten, welche die Bevölkerung dabei brandschäben. Viele der Einwohner haben sich bereits nach dem Gebiete der französischen Laos geflüchtet, wo noch vollständige Ruhe herrscht.

### Vereinigte Staaten.

Sozialistische Fortschritte. Eine Zusammenstellung der Wahlfähigen der letzten Kongresswahlen ergiebt eine gewaltige Zunahme des sozialistischen Votums. 1896 wurden 36 000, jetzt 500 000 sozialistische Stimmen gezählt. Der Sozialismus dürfte bei der nächsten Präsidentenwahl 1904 bereits einen politischen Faktor von Bedeutung bilden.

Der Boykott gegen die Straßenbahnen in Schenectady ist, einer Kabelmeldung der „Fif. Sig.“ zufolge, mißglückt, weil sechzig Prozent der Arbeiter denselben nicht beachten.

Lohnerrhöhung. Die „Lafe Shore and Michigan Southern Railway Company“ hat die Löhne der Weichensteller ihres Netzes um durchschnittlich 10 Prozent erhöht.

Das kubanische Repräsentantenhaus ist durch die Verbindung der radikalen mit der nationalen Partei anti-amerikanisch geworden. Der Sprecher (Präsident) ist zurückgetreten.

### Süden und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 20. November.

„Ach, wie ist es kalt geworden!“ In dieses Lied wird man unwillkürlich in diesen kalten Tagen erinnert. Es will Winter werden! Die gütige Mutter Erde rüht sich zum Winterschlaf! Da muß auch das höchste Lebewesen, der Mensch, seine Vorbereitungen für den Winter beendet haben; auch er sollte gerüstet dastehen. Leider aber trifft dieses bei einem großen Theil unserer Brüder und Schwestern nicht zu; ihnen fehlen die Mittel zur Nahrung; sie können sich kein warmes Zimmer bereiten, können keine wärmenden Ueberzieher oder kein wärmendes Jacket zum Schutz gegen die Kälte anziehen. Ihr Loos gestaltet sich während der Wintermonate zu einem kostlosen. Zwar „sorgt“ ja unsere bürgerliche Gesellschaftsordnung durch Verabfolgung von Bettelstücken für diese Nothleidenden der Armen; sie erlaubt sie aber damit gleichzeitig des wichtigsten staatsbürgerlichen Rechts, des Reichstagswahlrechts. Ist das Humanität, ist das Gerechtigkeit? Kann ein Land, das vor einigen Jahren in China moderne Kultur mit gepanzerten Faust verbreiten wollte, das aber im eigenen Lande in dieser Weise mit seinen hungernden Unterthanen verfährt, kann ein solches Land auf seine vermeintliche Kultur „höhe“ stolz sein?

Doch wir sind von unserem eigentlichen Thema abgeschweift. Der Winter hat in diesen Tagen seine Fühlarme ausgestreckt, er hat uns seine Vorboten gesandt. Unstreitig ist zuzugeden, daß ein richtiger Winter mit seinem Schnee und Eis sowohl für die Natur, als auch für den menschlichen Körper von großem Nutzen ist. Das Ungeziefer, das sich im Laufe des Sommer in der Erde angelagert hat und das im nächsten Frühjahr und Sommer dem Landmann großen Schaden zufügen kann, würde durch die Kälte ausgerottet; die Natur könnte sich einem echten und rechten Winterschlaf hingeben, um neue Kräfte zu sammeln für den kommenden Frühling. Ein längere Zeit andauernder Frost könnte auch speziell für die deutsche Bevölkerung insofern von großem Nutzen sein, als das räuberische Ungeziefer unserer Gemeinschaft, nämlich die Agrarier, mit ihrem Anhang insofern freierem vertheilt würden. Dann könnte das deutsche Volk im Frühjahr erleichtert aufstehen; es wäre befreit von den Banden der Reaktion im Natur- und Völkerverleben. Doch leider ist wenig Aussicht vorhanden, daß unser Wunsch in Erfüllung geht; wir müssen wohl warten, bis die Frühlingstürme der Reichstagswahl hereinbrechen und dann jene Parasiten hinwegjagen! Wenigstens auch im Allgemeinen ein etwas strenger Winter freudig zu begrüßen wäre, so zieht er dennoch für einen großen Theil der Arbeiterklasse unangenehme Folgen nach sich. Die Bau- und Erdarbeiten liegen still und Hunderte von braven Arbeitern unserer Stadt wären arbeitslos. Gerade die Bauhandwerker sind von den Vorboten des Winters nicht sehr erbauet gewesen; sie mußten zum nicht geringen Theil bereits am Dienstag infolge der Kälte die Arbeit aufgeben. Andererseits aber ist wieder ein strenger Winter für die Arbeiter der Bekleidungs- und Pelzindustrie von großem Vortheil. So kann man auch hier sagen: „Wat denn Gen' sien Uhl is, is denn Amern sien Nachtigall!“ — Nun, wir wollen hoffen, daß der heurige Winter es nicht allzu ernst mit uns meint!

Wir aber, die wir kämpfende Glieder der modernen Arbeiterbewegung sind, wissen, daß es, wenn auch der Winter im Völkerverleben und in der Natur noch so sehr dräut, doch einmal Frühling werden muß. Frühling in der Natur, Frühling im Menschenleben! So wollen wir denn angesichts des Aufstretens der Reaktion im Reichstage heute schon durch rege Agitation für die Ideen des völkerverfeindenden Sozialismus dafür Sorge tragen, daß, wenn die Stürme der nächsten Reichstagswahl über uns hereinbrechen, sie Frühlingstürme werden für unser Vaterland, Frühlingstürme, die uns den Sieg bringen über die finsternen Mächte der Reaktion! Auch in unserer Vaterstadt erhebt Letztere mächtiger denn je ihr Haupt; deshalb heißt es heute schon für die politisch aufgeklärte Arbeiterklasse Lübeck: „An die Gemächter!“ So wie der Frühling noch langer Winter nicht siegreich seinen Einzug halten wird in der Natur, so soll er auch uns in Lübeck bei der nächsten Wahl den abermaligen glänzenden Sieg bringen über die Feinde der Arbeiterklasse. Vorwärts, durch Kampf zum Siegel!

## Polizeiliche Strafverfügung und richterliche Entscheidung.

Bekanntlich ist durch die Landesgesetzgebung in den meisten Bundesstaaten den Polizeibehörden die Befugnis verliehen, bei Übertretungen innerhalb gewisser Grenzen an Stelle der Gerichte durch polizeiliche Strafverfügung Strafen zu verhängen. Der Bestrafte kann demgegenüber durch den Antrag auf richterliche Entscheidung die Sache vor die ordentlichen Gerichte bringen. Dieses Recht steht ihm zu, sowohl, wenn er sich ungeschuldig fühlt, als auch dann, wenn ihm das Strafmaß unangerechnet erscheint. Erfolgt in dem gerichtlichen Verfahren Freisprechung, so fallen selbstverständlich die entstandenen Kosten der Staatskasse zur Last. Erfolgt Verurteilung, so hat der Verurteilte die gesamten Kosten zu tragen, selbst wenn das Gericht das Strafmaß für unangemessen hält und auf ein Minimum ermäßigt. Die Folge ist, daß bei den hohen Gerichtskosten in Strafsachen der durch das Strafmaß beschwerte trotz wesentlicher Herabsetzung der Strafe sich meistens schlechter stellt, als wenn er die offensichtlich unangemessene Polizeistrafe auf sich genommen hätte. Nur dem Zahlungsunfähigen kommt diese Herabsetzung zu Statten, da wegen der Kosten des Verfahrens nicht im Ausnahmefalle auf Freiheitsstrafe erkannt werden kann. Im Uebrigen aber bleibt in Wirklichkeit die Höhe der Strafe dem Belieben der Polizeibehörde überlassen.

Dieser Zustand erscheint bedenklich. Denn die Rechtsprechung wird damit in weitgehender Weise in die Hände einer nichtrichterlichen Behörde gelegt. Nach § 505 der Strafprozeßordnung kann, wenn ein eingelegtes Rechtsmittel theilweise Erfolg hat, das Gericht die Kosten angemessen verteilen. Warum soll bei den Anträgen auf richterliche Entscheidung gegen polizeiliche Strafverfügungen nicht dasselbe Prinzip Platz greifen? Es erscheint doch eigenhümlich, wenn der mit einer Polizeistrafe von 30 Mk. Belegte nach gerichtlicher Aburtheilung 50 Mk. Kosten zahlen muß, obwohl das Schöffengericht die Strafe auf eine Mark ermäßigt. Die Überlastung der Gerichte und fiskalische Rücksichten können bei dieser Frage keine Rolle spielen. Keineswegs soll befürwortet werden, daß bei jeder geringen Abweichung im Strafmaß eine theilweise Belastung der Staatskasse mit den Kosten zu erfolgen hat; wohl aber sollte, so wird in der „Frank. Ztg.“ geschrieben, dem billigen Ermessen des Gerichtes überlassen bleiben, bei offensichtlich unangemessenen Polizeistrafen unter Würdigung des einzelnen Falles die Kostenverteilung so zu regeln, daß durch das Anrufen der Gerichte nicht nur nach dem Buchstaben, sondern auch nach dem praktischen Erfolge Recht geschaffen wird.

Hoffentlich wird bei der bevorstehenden Revision der Strafprozeßordnung diesem Gedanken näher getreten, der dem Rechtsbewußtsein des Volks entspricht, der auch keine Ausnahmestimmung bilden würde, da er lediglich das für die Berufung und Revision geltende Prinzip in ähnlicher Weise auf einen gleichartigen Fall ausdehnt.

## Soziales und Parteileben.

Bei den Gewerbegerichtswahlen für die Arbeiter in Berlin siegte, wie nicht anders zu erwarten, in allen sechzehn Bezirken die Liste der Gewerkschaftskommision.

Einen sehr wichtigen Beschluß hat der Magistrat in Magdeburg gefaßt. Er hat nämlich dem Antrag des Gewerkschaftskartells, es bei den Erhebungen über die Arbeitslosigkeit zu unterstützen, zugestimmt. Diesem anerkennenswerthen Willen des Magistrats, mit dem Gewerkschafts-

kartell zusammen, also mit einer Vertretungskörperschaft der Arbeiter, die sonst nicht die Sympathien der städtischen Behörden hoben, den Umfang der Arbeitslosigkeit festzustellen, gab der Oberbürgermeister Schneider in der letzten Stadtverordnetenversammlung Ausdruck. Der Herr Oberbürgermeister sagte, der Magistrat sei auf den Antrag des Gewerkschaftskartells gern eingegangen. Der Magistrat wolle alles thun, um wirklichen Nothständen entgegenzuwirken und wolle sich nicht drücken. Dem Gewerkschaftskartell stelle der Magistrat allerdings zwei Bedingungen für seine Theilnahme. Einmal müsse die Fählung nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen. Aus den Fragebogen müsse hervorgehen, daß es sich um wirkliche Arbeitslose handle und nicht um Pennbrüder und sogenannte Gelegenheitsarbeiter. Auch Saisonarbeiter dürfen nicht herangezogen werden, weil sie im Sommer höher bezahlt würden und sich für den Winter wirtschaftlich einzurichten in der Lage seien. Dann müßten ferner die Fragebogen dem statistischen Amte der Stadt übergeben werden. Auf Grund dieser Bedingungen hoffe er auf eine Verständigung mit dem Kartell. Ergebe sich, daß außerordentliche Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit notwendig seien, so werde der Magistrat sie bei den Stadtverordneten beantragen. — Der Grundgedanke der Ausführungen des Oberbürgermeisters, nämlich mit dem Gewerkschaftskartell zusammen Ermittlungen über die Arbeitslosigkeit anzustellen, verdient gewiß Anerkennung, wenn diese Ausführungen auch im einzelnen ansehnlich sind. Für Pennbrüder haben sich z. B. die organisierten Arbeiter noch nie engagiert. Bei einer Feststellung des Umfangs der Arbeitslosigkeit sind aber zweifellos auch die Gelegenheitsarbeiter und die Saisonarbeiter in Betracht zu ziehen. Die ersteren, die Gelegenheitsarbeiter — wir verstehen darunter ungelernnte Arbeiter, die jede Gelegenheit zur Arbeit ergreifen — leiden natürlich ebenso wie die gelehrten Arbeiter unter der Krise, und den Saisonarbeitern geht durch den Arbeitsmangel manche Gelegenheit zu vorübergehender Beschäftigung verloren. Hoffentlich kommt aber auf jeden Fall das geplante Zusammengehen zwischen Magistrat und Gewerkschaftskartell zu Stande, da ein durch eine solche gemeinsame Arbeit gewonnenes Ergebnis der Arbeitslosenzählung unanfechtbare Ziffern liefert. Bewährt sich, woran wir nicht zweifeln, diese Methode der Ermittlung des Umfangs der Arbeitslosigkeit, so dürfte sie für viele Städte vorbildlich werden.

## Aus Nah und Fern.

Eine entsetzliche Bluttat verübte in Straß und ein zwölfjähriges Mädchen, das in Abwesenheit der Eltern seinem Bruder, einem Säugling, mittelst einer Schere eine nicht näher zu bezeichnende Verfümmelung zufügte, die den Tod des Kindes zur Folge hatte.

Von dem berühmten Mitbürger Nichtbichler erzählt der „Vorwärts“: Was für ein großer Herr der jetzt berühmt gewordene Abgeordnete Nichtbichler in seinem Heimathlande ist, möge Folgendes lehren. Die von München nach Nürnberg fahrenden Schnell- und Eilzüge halten zum ersten Mal in Pfaffenhofen, einem Landstädtchen mit Bezirksamt, Amtsgericht, Rentamt u. s. w. Die nächste Haltestelle wird schon nach einer Fahrt von nur 10 Minuten erreicht und heißt Wolzrach. Wer in der bayerischen Geographie Bescheid weiß, dem ist bekannt, daß Wolzrach nur ein einfacher Markt ist, der nicht einmal ein Amtsgericht aufweist. Da nun die Schnell- und Eilzüge in Bayern gewöhnlich nur an Städte halten, so muß bei Wolzrach ein besonderer Grund vorliegen. Und dieser ist auch vorhanden: Hier wohnt oder besser gesagt thront der Abgeordnete Nichtbichler. Die Haltestelle in Wolzrach für Eil- und Schnellzüge ist auch so eine kleine Illustration für die zarten Beziehungen gewisser bayerischer Minister zur Zentrumspartei.

Sechs Wochen in Haft behalten und dann

freigesprochen wurde, so berichtet das „Hallsche Volksbl.“ vom Landgericht Halle das zwölfsährige Schulmädchen Auguste Hant von Eisdorf. Das Kind hatte sich wegen Brandstiftung zu verantworten. Es stellte sich schließlich heraus, daß nur einige höchst unsichere Indizien dafür vorhanden waren, daß es eine Scheune fahrlässig in Brand gesteckt habe. Der Vertreter der Anklage kam selber nur zu dem Antrage auf eine Woche Gefängnis wegen fahrlässiger Brandstiftung. Das Gericht erkannte auf gänzliche Freisprechung, da nicht ausgeschlossen sei, daß ein anderes Kind den Brand verursacht habe. — Wie konnte man überhaupt dazu kommen, das Kind zu verhaften und es eine so lange Zeit in Haft zu behalten?

Gebildete antisemitische Regel. Vor der Strafkammer in Darmstadt hatten sich Montag U n t e r r i c h t e r Dr. M a h r, Rechtsanwält Dr. G e s n e r, Oberrechnungsrath Keigel, sämtlich aus Darmstadt, sowie Hofbuchhändler Keigel aus Cannstatt wegen Beleidigung zu verantworten. Sie haben am Abend des 7. August nach feuchthöllisch verbrachten Stunden auf der Fahrt von Darmstadt nach Mainz den zwanzigjährigen Kaufmann Julius Hirsch aus Großgerau grüßlich beleidigt. Die Angeklagten, von denen Dr. Mahr, Dr. Gesner und Oberrechnungsrath Keigel als Antisemiten bekannt sind, begrüßten den ihnen unympathischen jüdischen Reisegefährten bereits beim Eintritt in das Kupee mit Rufen, wie: „Es riecht nach Knoblauch! Macht die Fenster auf!“, sobald fuhr ihn einer der Viere an: „Wie können Sie es wagen, bei uns einzusteigen, wir wollen unter uns bleiben.“ Da Hirsch trotzdem blieb, war er nunmehr während der Fahrt bis Großgerau unausgesetzt der Zielpunkt ihrer Beleidigungen, zumeist antisemitischer Natur. So wachte Dr. Mahr sein Messer an seiner Stiefelhohle und sagte dabei: „Nun wollen wir einmal anfangen zu beschneiden; soll ich bei Dir (zu seinem Freunde gewandt) oder bei dem Jüngling (Hirsch) beginnen?“ In der gleichen Tonart ging es weiter und kurz vor Großgerau meinte er: „Was wird sich das Rebedeche freuen!“ Hofbuchhändler Keigel witzelte: „Wie kann man sich als Germane beschneiden lassen; ich hätte mich doch lieber umgebracht.“ Der andere Keigel meinte: „Er ist ja gar kein Germane, sondern ein Semite.“ Rechtsanwält Dr. Gesner beheimlichte sich zwar nicht an den antisemitischen Redensarten der Uebrigen, rieth ihnen vielmehr ab, dafür aber drohte er dem Hirsch, der empört aufrief, er werde die Herren in Großgerau feststellen lassen und zur Rechenschaft ziehen: „Was wollen Sie denn überhaupt, es hat Ihnen ja Niemand etwas gethan, geben Sie her, ich werde Ihnen einen Tritt verfehlen.“ Hirsch verließ in Großgerau in furchtbarer Aufregung das Kupee und veranlaßte den Stationsvorsteher, die Sistrung seiner Peiniger auf dem Bahnhof in Darmstadt vornehmen zu lassen. Das geschah auch auf telephonisches Ansuchen. Es konnte nicht in allen Punkten festgestellt werden, wer die verschiedenen Beleidigungen ausgeföhrt hatte, wohl aber ergab die Beweisaufnahme, daß Mahr und die beiden Keigel unter Mahr's Führung sich an der eigenartigen Belustigung, die sie lediglich als einen Ausfluß einer übermüthigen Stimmung angesehen wissen wollten, theilhaftig hatten, während Dr. Gesner nur die oben erwähnte Aeußerung zur Last fiel. Die Angeklagten stellten mit Ausnahme des Dr. Mahr, der einige Beleidigungen zugeb, ihre Schuld in Abrede und ihre Bertheidiger, in erster Linie der Geh. Justizrath Dr. O s a n n, thaten ihr Möglichstes, die eiblichen Aussagen des Hauptbelastungszeugen Hirsch zu erschüttern. Dr. Osann erlaubte sich dabei einige recht geschmacklose Redewendungen gegen die Zeitung, die den unschuldigen Vorgang ganz niedeträchtlich aufgebaut habe, um im Auftrage und Interesse der Juden eine strenge Bestrafung des harmlosen Alles zu erzielen. Der Gerichtshof erachtete die Angaben des Hirsch, von einzelnen belanglosen Widersprüchen abgesehen, für glaubwürdig und kam auf sie hin zu einer Verurtheilung der vier Angeklagten. Amtsrichter Dr. Mahr erhielt als Neben-

## In den Minen.

Roman von R. Orth.

33. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Dem Ermessen des betreffenden Vorstehers blieb es überlassen, ob er die erforderlichen Leute durch die Wahl oder durch das Loos bestimmen lassen wollte. Doch war es unverbrüchliches Gesetz, daß jedes Mitglied, welches die Annahme der Wahl ablehnen oder sich nach erfolgter Auslosung weigern sollte, den Auftrag auszuführen, mit schimpflicher Ausstoßung aus dem Orden zu bestrafen sei — eine Maßregel, die nach den gegenwärtig herrschenden Gepflogenheiten ungefähr gleichbedeutend war mit einem Todesurtheil.

Soweit die Umstände es gestatteten, wurde darauf gesehen, daß der von den Molly-Maguires Verurtheilte den Vollstreckern der Strafe — die ja fast immer die Todesstrafe war — persönlich völlig unbekannt sei, vermuthlich, weil man annahm, daß sie alsdann mit größerer Kaltblütigkeit und Ueberlegung zu Werke gehen würden. Doch war es jedem Mitgliede des Bundes gestattet, auf eigene Rechnung, das heißt ohne Befehl seiner Obenborgeordneten, eine ihm angethane Beleidigung durch den Tod des Beleidigers zu rächen. Und es hatte in diesem Falle denselben Anspruch auf Schutz und Beistand, wie wenn es sich bei seiner That um die Ausführung eines Ordensbefehls gehandelt hätte.

Denn der Geheimbund vermochte seinen Angehörigen einen sehr mächtigen und wirksamen Schutz zu gewähren. Hatte ein Molly-Maguire das Mißgeschick gehabt, unter dem Verdacht eines Verbrechens verhaftet zu werden, so übernahm der Bund nicht nur die Sorge für seine Angehörigen, sondern er stellte ihm auch die geschicktesten Bertheidiger, deren man habhaft werden konnte, und er brachte überdies die Geldsummen auf, deren es bedurfte, um falsche Zeugen für den Beweis eines Alibi zu werben. An Personen, die

sich dazu hergaben, fehlte es niemals, denn eines der Nebengesetze des Ordens schrieb ausdrücklich vor, daß kein Molly-Maguire Bedenken tragen dürfe, vor Gericht einen Meineid zu leisten, wenn er damit einen Ordensbruder zu retten vermöge.

Daß die staatlichen Behörden einer auf solcher Grundlage aufgebauten und durch die Bande der strengsten, unerbittlichsten Disziplin zusammengehaltenen Organisation bisher ohnmächtig gegenübergestanden hatten, konnten keinen Eingeweihten wunder nehmen, und je tiefer der Einblick war, den Dougherty aus Lawlers Mittheilungen gewann, desto deutlicher fühlte er, wie weit er noch von der Erreichung seines Zieles entfernt war. Wohl kannte er die Urheber einiger in jüngster Zeit begangenen Verbrechen, aber es war mehr als ungewiß, ob die Beweise, die er für ihre Schuld gesammelt hatte, zu ihrer Ueberführung hinreichen würden. Und selbst, wenn es gelang, ihre Verurtheilung herbeizuführen, konnte dabei von einer Vernichtung oder auch nur von einer empfindlichen Schädigung des mächtigen Geheimbundes nicht im entferntesten die Rede sein. Die Molly-Maguires hatten dann eben nur einige Helben und Märtyrer mehr, deren Schicksal zu rächen ihr eifrigstes Bestreben sein würde, und ihre Organisation blieb ungefährdet, so lange die geheimnißvollen Oberhäupter dem Arm des Gesetzes unerreicherbar waren.

Es war am fünften Tage nach Dailys Abreise, als Lawler zur Abendzeit wieder an die Thür von Dougherty's Kammer klopfte. Aber diesmal kam er nicht allein, sondern in Begleitung eines älteren, gut gekleideten Mannes, den Dougherty bisher nicht unter den Molly-Maguires von Pottsville gesehen hatte.

„Unser Bruder Hugh Donahue, der sich auf der Durchreise für einige Tage hier aufhält,“ stellte ihn Lawler vor, und dabei schien ein bedeutungsvolles Augenwinkeln seinem jungen Freunde vorzutreten zu sollen, daß es mit dem Besucher eine ganz besondere Bewandniß habe. Dorett frei-

lich gelang es Dougherty nicht, diese Bewandniß zu errathen, denn der Mann verhielt sich sehr schweigsam und beschränkte sich fast ganz auf die Rolle des Zuhörers. Und Lawler schien darin nicht nur nichts Auffälliges zu finden, sondern er war auch ganz unverkennbar darauf bedacht, ihm diese passive Thätigkeit zu einer möglichst interessanten zu machen.

Er veranlaßte Dougherty, das Abenteuer von Shenandoah noch einmal ausführlich bis in die kleinsten Einzelheiten zu erzählen, und wo die Bescheidenheit des jungen Mannes seiner Meinung nach das eigene Verdienst gar zu sehr in den Schatten stellen wollte, da sorgte er durch seine eingeworfenen Bemerkungen eifrig dafür, es in die rechte Beleuchtung zu rücken.

Donahue qualmte unaufhörlich aus seiner kurzen Holspeife und gab nur durch gelegentliche Fragen zu erkennen, daß er dem Gespräch mit Theilnahme folge. Blühlich aber wandte er sich an Dougherty und sagte: „Sie haben den Orden durch Campbell's Befreiung einen wesentlichen Dienst geleistet, das ist außer Zweifel. Und es wäre nur billig, wenn Sie dafür eine Belohnung erhielten. Nennen Sie mir Ihre Wünsche, und ich werde thun, was in meinen Kräften steht, Ihnen auf der nächsten Countykonvention in Mohand City Erfüllung zu verschaffen.“

„Unser Freund Donahue hat nämlich die Ehre, als Delegat des County zu fungiren, zu dem die Gruppe von Pottsville gehört,“ mischte sich Lawler mit einer gewissen Feierlichkeit erklärend ein. „Ich denke, nachdem er diese Aufforderung an Dich gerichtet hat, brauchen wir Dir nicht länger ein Geheimniß daraus zu machen.“

Hugh Donahue nickte zustimmend und sah Dougherty erwartungsvoll an.

Der aber schüttelte ablehnend den Kopf. „Was ich für den Orden gethan habe, that ich nicht um einer Belohnung willen. Ich habe keinen anderen Wunsch als den, meine

